



Schutz- und Hygienekonzept

>> Kirchweihsschießen <<

Feuerschützengesellschaft Isen e. V.

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Josef A. Rott Tel.: 08083/269 E-Mail: fsg-isen@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während der Sportausübung (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand** grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Vereinswaffen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Schießanlage fern. Sollten Schützen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Der Schützenmeister und vom ihm bevollmächtigte Personen, z.B. Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage).
- Die einzelnen 50m Stände werden durch Kunststoffvorhänge voneinander abgetrennt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Neben den Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter auf dem Stand auf.
- Das Umziehen, bzw. Vorbereiten der Gewehrschützen erfolgt in der LG- Halle unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen. Ebenso ggf. die Waffenreinigung. Besser wäre es hinsichtlich der Abstandsvorschriften aber sicherlich, die eigene Waffe zuhause zu reinigen!
- Wartende Schützen können in der Gaststube oder auf der Terrasse Platz nehmen. Die Plätze werden bewirtet, keine Selbstbedienung. (Die genauen Regelungen für den Aufenthalt in der Gaststätte sind in Punkt 7 aufgeführt.)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Vorgeschrieben sind mind. sogenannte „OP- Masken“ oder höherwertig.
- Im Innenbereich der Schießanlage (incl. Gaststätte) ist eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht während des Schießens, und in der Gaststätte am Tisch.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei allen anwesenden Schützen werden auf dem Laufzettel die Standnummer und die Schießzeit vermerkt. Dasselbe gilt auch für den Aufenthalt in der Gaststätte, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach jedem Schützen werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung

- Die Stände und Gaststätte werden regelmäßig gelüftet. Wenn es die Witterung zulässt, dann durchgehend.

6. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten und Küchenpersonal über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage über die Regelungen durch Aushänge informiert.

7. Regelung Gaststätte/Außenbereich

- In der Gaststätte sind alle Tische nummeriert, es wird erfasst, wer wann wo wie lange gegessen hat.
- Die Plätze müssen beibehalten werden, ein Platzwechsel ist nicht möglich.
- Frei gewordene Plätze werden desinfiziert.
- Desinfektionsmittelpender stehen für die Gäste bereit.
- Masken sollen nicht auf den Tischen abgelegt werden.

8. „3G“ Regelung

- Für den Aufenthalt im Innenbereich der Gaststätte und am Zimmerstutzenstand ist ein „3G“ Nachweis erforderlich. Das bedeutet, ein Nachweis über eine Impfung, Genesennachweis oder ein aktueller negativer Coronatest ist notwendig.
- Es werden keine Selbsttests akzeptiert, nur Testergebnisse von offiziellen Stellen.
- Ein PCR Test darf max. 48 Stunden alt sein, ein Antigenschnelltest max. 24 Stunden.
- Für das Durchqueren der Gaststube zum Stand und zur Anmeldung ist kein 3G Nachweis erforderlich.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel desinfiziert.
- Vereinseigener Gehörschutz und Vereinsbekleidung werden nur einmal pro Tag ausgegeben.
- Die Stände werden von der Aufsicht zugewiesen.
- Schusspflaster werden nur durch die Aufsicht aufgeklebt.



Isen, den 06.10.2021

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister